



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 23.11.2021
– Auszug aus Drucksache 18/19266 –**

Frage Nummer 7

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Stefan Löw** (AfD) Betreffend der gewaltsamen Übergriffe am 06.11.2021 in einem ICE zwischen Regensburg und Nürnberg frage ich die Staatsregierung, wie viele Asylbewerber, anerkannte Asylanten sowie abgelehnte Asylbewerber, Flüchtlinge mit internationalem, subsidiärem Schutz und Geduldete, aufgeschlüsselt nach Herkunft und Aufenthaltsstatus, leben in Bayern, die psychisch auffällig sind und wie viele der betreffenden Personen bereits straffällig geworden sind, nach Straftat, Herkunft und Aufenthaltsstatus und wie viele davon eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung darstellen, nach Herkunft, aktuellem Wohnort und Aufenthaltsstatus?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Explizite, valide Rechercheparameter, die eine automatisierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellungen ermöglichen würden, sind in der bundesweit einheitlich geführten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) nicht vorhanden.

Insofern müsste eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbestände bei allen bayerischen Landespolizeipräsidien sowie dem Bayerischen Landeskriminalamt erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen und ist überdies in Anbetracht der zur Verfügung stehenden Zeit für die Beantwortung der hier gegenständlichen Anfrage zum Plenum nicht leistbar.

Mangels statistischer Daten können die Fragen daher mit vertretbarem Aufwand nicht beantwortet werden. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 S. 1 Bayerische Verfassung ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. ä. nicht erfolgen.